

# Gemeinde Aumühle

## Öffentliche Niederschrift

### Sitzung Nr. 46 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 25.10.2022

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:05 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Dr. Eckard Jantzen

##### Mitglieder

Reno Bastian

Birte Engljählinger

Volker Johannsen

Peter Krüger-Herbert

##### Protokollführung

Bianca Briesenick

##### Gäste

Knut Suhk

#### Abwesend

##### Mitglieder

Jörg Baumgard

abwesend

Dr. Dr. Falk Friedrich von Haussen

abwesend

##### Gäste:

Antragsteller des Neubaus Sachsenwaldstraße 37

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlich**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
- 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
- 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.08.2022
- 6 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2022
- 7 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
- 8 Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für das Gebiet: "Müllerkoppel, Hausnummern 1 - 11a (ohne Nr. 1b, 6a+6b)
- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Neubau einer Carportanlage für 8 vorhandene Stellplätze  
Große Straße 20
- 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses Sachsenwaldstraße 37; Befreiung bezüglich der Überschreitung der zulässigen Grundfläche für Stellplätze und Garagen; Befreiung hinsichtlich einer Ersatzpflanzungspflicht
- 11 Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlich**

- 13 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

## Protokoll:

Öffentlich

---

### Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Ausschussvorsitzender Dr. Eckard Jantzen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

---

### Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

---

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

---

### Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

---

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte:

12 Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich) auszuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	5	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

### Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.08.2022

---

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

---

**Zu TOP 6      Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der  
Sitzung vom 20.09.2022**

---

**Beschluss:**

Es werden folgende Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt:  
- TOP 11 – Stellplätze Bergstraße 24 - es gab eine Enthaltung.  
Sie ist damit genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	5	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 7      Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

---

Ausschussvorsitzender Dr. Eckard Jantzen hat nichts zusätzliches zu berichten.

---

**Zu TOP 8      Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für das Gebiet: "Müllerkoppel, Hausnummern 1 - 11a (ohne Nr. 1b, 6a+6b)      12/085/2022**

---

In der Anlage zu ergänzen sind – dies wurde einstimmig beschlossen:

1. Ton-Dachpfannen in S-Form sollen bitte in den Text eingepflegt werden.
2. Nach Punkt 9: Zur Vorderseite die befindlichen Buchenhecken sollen bestehen bleiben.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt die Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Grundstücke „Müllerkoppel 1- 11a“.

Der Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für das Gebiet: „Müllerkoppel, Hausnummern 1 – 11a (ohne Nr. 1b, 6a + 6b) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	5	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 9      Bau- und Grundstücksangelegenheiten**  
**Neubau einer Carportanlage für 8 vorhandene**  
**Stellplätze**  
**Große Straße 20****12/084/2022**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen in Verbindung mit einer Ausnahme gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für die Errichtung einer Carportanlage für 8 vorhandene Stellplätze auf dem Grundstück „Große Straße 20“. Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung für die Errichtung einer Carportanlage für 8 vorhandene Stellplätze auf dem Grundstück „Große Straße 20“ zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	1	4	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

**Begründung:**

Bei der Anwendung der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der GRZ, welche kürzlich mit der Bauaufsicht geklärt wurde, wird auf dem Grundstück die GRZ II bereits deutlich überschritten. Das gesamte Bauvorhaben mit 20 Stellplätzen wäre so nicht mehr genehmigungsfähig und es besteht nur noch ein Bestandsschutz. Die Errichtung der Carportanlage wird auch aus Gründen der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ abgelehnt. Es besteht bereits auf dem Grundstück eine Carportanlage für 8 PKW. Durch die zusätzliche Anlage würde die Rückseite des Grundstückes vollständig bebaut und der offene Charakter des Grundstückes zerstört werden. Eine Carportanlage mit dieser Länge an der Grundstücksrückseite ist nicht ortsüblich.

---

**Zu TOP 10    Bau- und Grundstücksangelegenheiten**  
**Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses**  
**Sachsenwaldstraße 37; Befreiung bezüglich der**  
**Überschreitung der zulässigen Grundfläche für**  
**Stellplätze und Garagen; Befreiung hinsichtlich ei-**  
**ner Ersatzpflanzungspflicht** **12/086/2022**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zu dem Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 37“.

Weiterhin wird der Befreiung bezüglich der Überschreitung der zulässigen Grundfläche von 30 m<sup>2</sup> für Stellplätze und Garagen gemäß Teil B-Text Pkt. 3.1 des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ zugestimmt. (Ja)

Der Fällung von 5 weiteren Bäumen wird zugestimmt. (Ja)

Der Befreiung hinsichtlich einer Ersatzpflanzungspflicht wird zugestimmt. (Ja)

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
3	3	0	0

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljähringer und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

---

**Zu TOP 11    Anfragen und Mitteilungen**

---

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

**Öffentlich**

---

**Zu TOP 13    Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

---

Vorsitz

---

Protokollführung